



Geschäftsbereich/FB: 3/32
Bearbeiter: Wiedemann/Stephan Telefon: 3784

Einreicher OBR:	<u>Fahrland</u>
Aus der Ortsbeiratssitzung am:	<u>24.01.2021</u>
Datum:	<u>15.03.2021</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0192

Betreff: **Prüfung Parkflächen/Flächen für Abfallentsorgung**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Oberbürgermeister wird für die in der nordwestlichen Ecke des Bebauungsplanes F 2 „Eisbergstücke“ gelegene Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (zwischen Gartenstraße und Kita) geben zu prüfen,

- 1. Ob diese Fläche für befristete oder dauerhafte Parkflächen genutzt werden kann,**
- 2. Ob diese Fläche als alternativer Standort für Glas- und Altkleidercontainer genutzt werden kann.**

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Entsorgungsmöglichkeit für das neue Wohngebiet „Eisbergstücke“, wird die Errichtung eines neuen DSD-Standplatz für Altglas und Altkleider sehr begrüßt.

Folgende Bedingungen müssen für einen DSD-Standplatz vor Ort gewährleistet sein, damit ein sicheres und gefahrloses Entleeren von Altglas und Altkleider möglich ist:

1. Der DSD-Standplatz muss befestigt sein.
2. Eine Lichte (freie) Höhe von 4 m muss gewährleistet sein, z.B. frei von Baumbewuchs.
3. Die Einrichtung einer Parkplatzverbotszone vor dem DSD-Standplatz, damit eine ungehinderte Entleerung stattfinden kann.
4. Die Sicherstellung einer freien Zufahrt für das Entsorgungsfahrzeug zum Wertstoffstandplatz.
5. Empfehlenswert ist die Beleuchtung des Standplatzes.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 19. MRZ. 2021

Signum:

Einreicher OBR: Fahrland
an:

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 24.02.2021

Datum: 17.03.2021

Geschäftsbereich/FB: 4/47

Bearbeiter: Herr Schenke Telefon: -2711

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/0192

Betreff: Prüfung Parkflächen/Flächen für Abfallentsorgung

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Oberbürgermeister wird für die nordwestliche Ecke des Bebauungsplanes F 2 „Eisbergstücke“ gelegenen Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (Zwischen Gartenstraße und Kita) gebeten zu prüfen,

1. **Ob diese Fläche für befristete oder dauerhafte Parkflächen genutzt werden kann,**
2. **Ob diese Fläche als alternativer Standort für Glas- und Altkleidercontainer genutzt werden kann.**

Der Ortsbeirat bittet um Berichterstattung zur Aprilsitzung 2021.

Nach Prüfung der o.g. Fragestellung teilt die Verwaltung mit:

Die bezeichnete Fläche ist im Bebauungsplan F 2 "Eisbergstücke" als Fläche für Versorgungsanlagen festgesetzt. Insoweit ist die Nutzung als befristete oder dauerhafte Parkflächen nach dem Bebauungsplan nicht zulässig, denn dafür müsste die Fläche als Verkehrsfläche festgesetzt sein.

Als Standort für Glas- und Altkleidercontainer wäre die Fläche dagegen plangemäß nutzbar.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r

Standardizing Form
Date of Standardization: _____
No. of Standardizing: _____
No. of Standardizing: _____
No. of Standardizing: _____
No. of Standardizing: _____